

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 19.07.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Hauptamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat V ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☐ I ☒ II	Vorlage-Nr. 2007/0433 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: **Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung (§ 16, 3 Satz 2 SGB II, sog. 1-Euro-Jobs)**
 Beendigung des bisherigen Verfahrens

Vorlage vom: 12.07.2007

Beschlussvorschlag:

Ab sofort wird bei der Stadtverwaltung Darmstadt einschließlich der Eigenbetriebe – ohne EAD und Klinikum – auf den Einsatz von Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung (AGH) verzichtet.

Anlagen: Rundverfügung 1-Euro-Kräfte vom 30. Januar 2006

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 12. Juli 2007:

Mit Rundverfügung Nr. 0001 vom 30. Januar 2006 (P.-Nr. 0009) wurde die mit dem Personalrat der Stadtverwaltung abgestimmte Verfahrensweise für den Einsatz von AGH bekannt gegeben (s. Anlage). Nur durch diese Vereinbarung war es möglich, in begründeten Einzelfällen überhaupt AGH einzusetzen. Zwischenzeitlich hat das Bundesverwaltungsgericht am 21. März 2007 das Mitbestimmungsrecht des Personalrats unter dem Gesichtspunkt der Einstellung bejaht. Der Einsatz von AGH bedingt daher einen erhöhten Verwaltungsaufwand.

Die Intention des Gesetzgebers ist es, das Instrument der AGH einzusetzen, um am Arbeitsmarkt benachteiligte Langzeitarbeitslose sukzessive in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern. Allerdings besteht für diesen Personenkreis im Augenblick bei der Stadtverwaltung Darmstadt keine Aussicht - nach Ablauf ihres Einsatzes - stellenplanmäßig eingegliedert zu werden. Diese Sachlage hat sich durch die strengen Auflagen des Regierungspräsidiums zur Genehmigung des Haushaltes noch verschlechtert, da die vorgesehenen Maßnahmen zur Personalwirtschaft grundsätzlich die Einstellung externer Bewerberinnen und Bewerber faktisch ausschließen. Dadurch wird ein zumindest potentieller Einstieg für Erwerbslose in die Beschäftigung bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt nach Beendigung der AGH verhindert.

Im Hinblick auf das weiterhin zu erwartende - oben erwähnte - schwierige Verfahren mit dem Personalrat der Stadtverwaltung als auch den Auflagen des Regierungspräsidiums soll daher ab sofort bis auf Weiteres auf den Einsatz von AGH verzichtet werden.

Der Einsatz von AGH im EAD und Klinikum sowie Konsequenzen aus einer Reduktion von AGH werden gesondert geprüft und in einer weiteren Magistratsvorlage entschieden.

Darmstadt, 12. Juli 2007

II / V

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Jochen Partsch
Stadtrat

Anlage